



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin Anja Apel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich für Bildung und
Jugend

GZ: GB 2, 40

Datum: 6. OKT. 2017

Investitionsbedarf im Schulbau mAF0252/17

Sehr geehrte Frau Apel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2017 beantwortete ich wie folgt:

„Jedes Jahr fragt die Fraktion Die Linke durch Herrn Schollbach nach dem Investitionsbedarf im Schulbau. Darauf erhielt er in den letzten Jahren folgende Antworten:

2011 Sanierungsstau: 650 Mio. Euro, vom Stand 2008 Investition: 39 Mio. Euro

„Eine genaue Wertermittlung des aktuellen Sanierungsstaus liegt nicht vor. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre wird in der Sicherung der notwendigen schulischen Kapazitäten liegen.“

2012 genau die gleiche Antwort zum Sanierungsstau: 650 Mio. Euro

2013 gleiche Antwort

2014 gleiche Antwort, ABER Beispiel Gymnasium Plauen 2008: 7,6 Mio. Euro, jetzt 2014: 19,8 Mio. Euro

2015 650 Mio. Euro, der heutige Stand wird in etwa dem entsprechen. Investition geplant: 184,4 Mio. Euro

2016 „Wie in den Vorjahren liegt keine belastbare Kostenrechnung vor. Es ist nicht möglich, allein für die Ermittlung eines Gesamtbetrages Kostenberechnungen gemäß HOAI, Leistungsphase 3, für alle Schulgebäude zu veranlassen. Die Angabe überschlägig ermittelter Werte ist wegen der damit zwangsläufig verbundenen Ungenauigkeit ebenfalls nicht möglich“ Investition geplant: 127 Mio. Euro

Wir haben in den letzten drei Jahren im Durchschnitt 150 Mio. Euro jährlich für Schulbau ausgegeben. Für eine weitere solide Haushaltsplanung ist ein Gesamtüberblick notwendig. Auch 2008 wurde durch die Verwaltung eine Kostenrechnung vorgelegt, eben diese 650 Mio. Euro.

Wieso ist ein Gesamtüberblick über den notwendigen Sanierungsbedarf heute nicht mehr möglich?“

Interessant ist, dass die Anfrage zum Sanierungsstau seit 2011 nie am Kontext der Haushaltsdebatten gestellt wurde. Erwartbar wäre zumindest gewesen, dass die Auskömmlichkeit der Budgetvorgaben für den investiven Schulhausbau zum Abbau des Sanierungsstaus hinterfragt worden wäre, um in der Haushaltsdebatte ggf. Prioritäten zu ändern und neu zu ordnen.

Entscheidend für die Auseinandersetzung ist nicht nur der Sanierungsbedarf, sondern der Gesamtinvestitionsbedarf. Und da haben sich seit 2008 tatsächlich erhebliche Veränderungen ergeben. Besonders im Ergebnis der Schulnetzplanung 2012 wurden zusätzliche Schulstandorte in den Investitionsplan aufgenommen. Die investiven Haushaltansätze umfassen immer Sanierung und Kapazitätserweiterung. So stellt beispielsweise die Investition in den Schulstandort Tolkewitz in Höhe von rd. 65 Mio. Euro eine reine Kapazitätserweiterung dar und behebt keinen Sanierungsstau von Bestandsgebäuden.

Die in 2008 benannten 650 Mio. Euro waren eine grobe Schätzung allein des Sanierungsbedarfs. Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage von Flächenkennwerten. Heute weiß man, dass diese Schätzung zu vorsichtig war. Verglichen mit zwischenzeitlich realisierten Projekten ist zumindest eine deutliche Kostensteigerung anzunehmen.

Beispielhaft war in 2008 eine Einfeldsporthalle mit 1,35 Mio. Euro veranschlagt. Jetzt wird mit rd. 3 Mio. Euro kalkuliert.

Hinsichtlich der aktuell noch offenen Investitionsnotwendigkeiten wird die Umsetzung des Antrages A0330/17 „Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur“ den Überblick verbessern, wobei auch hier wieder nur eine grobe Schätzung übermittelt werden kann.

1. Nachfrage:

„Danke, ich habe noch eine Nachfrage. Wir haben im Jahr 2015 Investitionsmittel auf das Jahr 2016 übertragen und von 2016 in das Jahr 2017. Wie viele Mittel wurden jeweils übertragen und was sind die Ursachen für die Übertragungen?“

Von 2015 nach 2016 wurden 82 Mio. Euro und von 2016 nach 2017 100 Mio. Euro übertragen. Ein Großteil dieser Beträge war haushalterisch gebunden. Wenn ein Projekt gestartet wird, muss Gesamtfinanzierung gesichert sein, auch wenn Planungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind. Die Dauer von Bauvorhaben von der Willenserklärung an bis zur Eröffnung des Objektes beträgt in der Praxis ca. 6 Jahre.

2. Nachfrage:

„Danke, ich habe noch eine zweite Nachfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Vorjohann, zur nächsten Haushaltplanung wird uns dann in etwa eine Summe vorliegen, was der Investitionsbedarf für die Schulen betrifft?“

Der Stadtrat hat dem Antrag A0330/17 „Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur“ am 7. September 2017 zugestimmt und damit ist die Voraussetzung dafür erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister